

Ltd. KVD Allroggen wies darauf hin, dass der Jahresbericht 2014 der AWO Wohnberatung vorliege und bei der AWO erbeten werden könne. Auch werde er an die Fraktionen versandt.

Ltd. KVD Allroggen griff die Anfrage (Tischvorlage TOP 9) der CDU-Kreistagsfraktion und GRÜNE-Kreistagsfraktion vom 24.11.2015 bezüglich des Sachstandes Notfallpraxen in der Region auf. Er gab weiter an, dass die Verwaltung schon mehrfach Stellung genommen habe. Die KV und die Ärztekammer wollten schon vor einigen Monaten eine Änderung der Verfahrensweise, es gäbe jedoch gewisse Uneinigkeiten. Es habe in Düsseldorf ein hochrangig besetztes Diskussionsgespräch stattgefunden, darin sei angedeutet worden, dass man eine Neuregelung unter Einbeziehung der Krankenhäuser schaffen wolle. Dies sei der letzte Sachstand, den man habe. Ltd. KMD Dr. Meilicke habe erneut nachgefragt, die Krankenhäuser seien informiert aber es gäbe noch keine Vereinbarung oder einen Abschluss.

Es sei die Rede von einem Modellprojekt im augenärztlichen Bereich gewesen, davon sei nur bekannt, dass die Universitätsklinik in Bonn involviert sei. Das müsse konkreter recherchiert werden und werde schriftlich beantwortet.

Abg. Haselier machte deutlich, dass es nicht befriedigend sei, dass man erfahre, dass die KV da nicht weitergekommen sei. Aber man sei dankbar, wenn die Verwaltung weiter dranbleibe und deutlich mache, dass die Menschen im Ballungsraum Rhein-Sieg-Kreis und der Stadt Bonn ein vitales Interesse daran haben, zu erfahren, mit welchen Konzept unter Einbeziehung der Krankenhäuser weitergemacht werde.

SkE Klippel fragte, ob es eine Einschätzung dazu gäbe, ob der Eigentümerwechsel des Krankenhauses in Eitorf Auswirkungen auf die Versorgung habe.

Ltd. KVD Allroggen erklärte, dass es nach Kenntnis des Rhein-Sieg-Kreises einen Kaufvertrag mit einem Übernehmer gebe. Der Kaufvertrag sei geschlossen worden und enthalte verschiedene Bedingungen. Diese seien noch nicht alle eingetreten und geklärt. Deshalb gebe es zurzeit eine intensive Verhandlung zwischen allen Beteiligten. Es sei aber im Rahmen des Kaufvertrages vorgesehen, dass die Maßnahmen und Umfang der Grundversorgung weitergeführt werden. Ansonsten würde auch der gewährte Sicherungszuschlag in Gefahr geraten.